



Stadt Tangermünde · Postfach 1153 · 39585 Tangermünde

An
Günter Rettig - Ortsbürgermeister Buch
Mitglieder des Ortschaftsrates

Amt/Dienststelle
Amt für Finanzen/Steuerabteilung
Dienstgebäude
Lange Str. 61
Auskunft erteilt
Frau Flatau
Telefon
039322/93242
E-Mail
Flatau@tangermuende.de

Zimmer
4
Fax
039322/2573

Datum und Zeichen Ihres Schreiben

Mein Zeichen
fl

Datum
11.11.2020

Nachträgliche Erläuterungen zur Entwicklung des Erschwernisbeitrages Sitzung des Ortschaftsrates Buch am 02.11.2020

Sehr geehrter Herr Rettig,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben genannten Sitzung bat Herr Martin Menzel um nähere Erläuterungen zur Entwicklung des Erschwernisbeitrages bezüglich der Flächen die dem Unterhaltungsverband „Tanger“ zugeordnet werden. Laut neu zu beschließender Satzung beträgt der Erschwernisbeitrag 44,83 €/ha, bisher 7,68 €/ha.

Grundlage für die Ermittlung der Beiträge sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar Grundstücksfläche und der jährliche Erschwernisbeitrag für die Grundstück, die nicht der Grundsteuer A unterliegen. Diese werden gegenüber der Stadt Tangermünde mit einem Jahresbeitragsbescheid festgesetzt. Mit dem Jahresbeitragsbescheid für das Rechnungsjahr 2016 vom 18.01.2016 wurden vom Unterhaltungsverband (UHV) „Tanger“ folgende Beiträge festgesetzt:

1. der Flächenbeitrag in Höhe von 49.862,41 € (4.329 ha multipliziert mit dem Beitragssatz 11,5189 €) und
2. der Erschwernisbeitrag in Höhe von 16.663,71 € (5.451 Einwohner multipliziert mit dem Beitragssatz 3,0570 €).

Die hierfür maßgeblichen Werte (Fläche und Einwohnerzahl) teilt die Stadt Tangermünde dem UHV jährlich mit. Rechtliche Grundlage hierfür sind die Vorschriften des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA).

Durch die Änderung des WG LSA muss die Stadt Tangermünde nun auch den Erschwernisbeitrag für die Flächen der I. Ordnung an den UHV abführen. Demnach wurden an den UHV für das Jahr 2016 5.451 Einwohner gemeldet. Für das Jahr 2015 betrug die gemeldete Einwohnerzahl lediglich 1.197. Vor der Gesetzesänderung war das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), für die Flächen der I. Ordnung zuständig.

Seite 1 von 2

Gemäß § 56 WG LSA erfolgt die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages nach dem Verhältnis der Fläche der im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke. Hierbei bleiben aber die Grundstücke außer Acht, die der Grundsteuer A unterliegen. Das sind hauptsächlich die land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zusammenfassung Kalkulation des Erschwernisbeitrages für das Erhebungsjahr 2016

Nr.		UHV „Tanger“
1	ALB Flächen als Grundlage der Erhebung für die Verbände	4.328,7477 ha
2	Umlagesatz Flächenbeitrag 2016	11,5189 €/ha
3	Festsetzung des Flächenbeitrages vom Verband gegenüber der Stadt Tangermünde für das Jahr 2016 (Nr. 1 x Nr. 2)	49.862,41 €
4	Einwohner zum 31.12.2015	5.451
5	Umlagesatz Verband für den Erschwernisbeitrag pro Einwohner 2016	3,0570 €
6	Festsetzung Erschwernisbeitrag vom Verband gegenüber der Stadt Tangermünde für das Jahr 2016 (Nr. 4 x Nr. 5)	16.663,71 €
7	Flächen die nicht der Grundsteuer A unterliegen laut Liegenschaftsprogramm	371,723774 ha
8	Umlage Erschwernisbeitrag für das Erhebungsjahr 2016 (Nr. 6 / Nr. 7)	44,828206 €/ha 0,004483 €/m²

Nach nochmaliger Prüfung aller hierfür notwendigen Zahlen, kann mitgeteilt werden, dass ein Fehler in der Berechnung nicht ersichtlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Hinz
Leiterin

Amt für Finanzen/Investitionen